

Merkblatt Schutzmassnahmen COVID-19 im Präsenzunterricht

Für die Durchführung des Präsenzunterrichts hat die KV Luzern Berufsakademie ein Schutzkonzept umgesetzt mit dem obersten Ziel, die Gesundheit der Studierenden, der Dozierenden sowie dem Personal zu schützen. Wir bitten Sie, beim Besuch des Präsenzunterrichts folgende Vorgaben konsequent einzuhalten und umzusetzen:

| Unterrichtsbesuch KV Luzern Berufsakademie | |
|---|--|
| <p>Sie können den Unterricht an der KV Luzern Berufsakademie besuchen, solange Sie nicht krank sind und nicht mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Haushalt leben respektive engen Kontakt hatten. Wenn Sie Krankheitssymptome einer COVID-Infektion aufweisen, müssen Sie sich in Isolation begeben und sich testen lassen gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden. Die Quarantäne-Regelung gilt auch, wenn Sie einen engen Kontakt mit einer an COVID-erkrankten Person hatten (z.B. Familie oder sonstige enge Kontakte).</p> <p>Falls Sie positiv auf COVID-19 getestet werden oder sich in Quarantäne begeben müssen, bitten wir Sie, dies umgehend der Schulleitung mitzuteilen.</p> | |
| Verhaltens- und Hygieneregeln | |
| Mindestabstand von 2 Metern | Ein Mindestabstand von 2 Metern ist bei allen interpersonellen Kontakten einzuhalten. In den Schulzimmern, Korridoren, Pausen- sowie Aufenthaltsräumen wurden die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Studierenden den Abstand von 2 Meter untereinander sowie zu den Lehrpersonen einhalten können. Die markierte Sitzordnung darf in allen Räumlichkeiten nicht verändert werden. |
| Körperkontakt meiden | Wir bitten Sie, auf jeglichen Körperkontakt zu verzichten (Händeschütteln, Umarmen und Küssen usw. sind zu meiden). |
| Reinigung und Desinfektion der Hände | Reinigen und desinfizieren Sie sich bei Ihrer Ankunft und während dem Schulbesuch regelmässig die Hände. Handhygienestationen stehen in allen Schulzentren bei den Eingängen und auf den Korridoren zur Verfügung. Objekte und Oberflächen, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden durch das Reinigungspersonal drei Mal am Tag gesäubert und nach Möglichkeit desinfiziert. |
| Ansammlungen von Personen | Die Studierenden vermeiden in den grossen Pausen Ansammlungen und verteilen sich auf dem Schulgelände oder bleiben in den Zimmern. Auf eine Durchmischung der Klassen ist zu verzichten. |
| Pausen und Verpflegung | |
| Pausen | Wir empfehlen die Pausen in den Zimmern zu verbringen. Die 5-Minuten-Pausen werden individuell durch die Dozierenden geregelt. |
| Verpflegung | Das Konsumationsverbot in den Schulzimmern ist bis Ende Schuljahr aufgehoben. Bitte beachten Sie, dass die Mensen in allen Schulzentren geschlossen bleiben. Denken Sie daran, Ihre Verpflegung selbst mitzubringen. Essen und Getränke dürfen untereinander nicht geteilt werden. |
| Lüften der Räumlichkeiten | Die Räumlichkeiten sind nach jeder Unterrichtslektion durch die Studierenden und Dozierenden ausgiebig zu lüften. |

Schutzmasken

Für Studierende werden auf Wunsch Hygienemasken für spezielle Situationen (offizielle Prüfungen) bereitgehalten. Für die Anreise bzw. Abreise und während dem Unterricht liegt das Beschaffen und Tragen von Masken in Ihrer Eigenverantwortung. In Ausnahmefällen können Hygienemasken im Sekretariat gegen eine Gebühr von CHF 2.00 bezogen werden. Vor dem Anziehen und nach dem Abnehmen der Maske werden immer die Hände gewaschen oder desinfiziert. Es wird darauf hingewiesen, die Maske sachgemäss zu verwenden.

An-/Abreise – öffentlicher Verkehr

Die Abstandsregel gilt auch auf dem Weg von zu Hause in die Berufsakademie und zurück. Weiter sind die für den öffentlichen Verkehr erlassenen Verhaltensregeln einzuhalten.

Vielen Dank für Ihre wertvolle Mithilfe, die Schutzmassnahmen im Präsenzunterricht erfolgreich umzusetzen.

Schulleitung KV Luzern Berufsakademie

Luzern, im Juni 2020